

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



**bog**

Nr. 06/2021  
21. Juni 2021

## Inhalt:

	Seite
Slowenien übernimmt EU-Ratspräsidentschaft	1
Aktueller Stand GAP-Verhandlungen	1
EU-Umfrage zu Vermarktungsnormen	1
Nationale Umsetzung der UTP-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken am 09. Juni 2021 in Kraft getreten	2
Aktualisierung Schutzausrüstung: BVL-Schlepperkabinenregister	3
Nationale Wasserstrategie vorgestellt	3
Abschied von Otto Hespeler	4

## **Slowenien übernimmt EU-Ratspräsidentschaft**

Nachdem Deutschland am 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union an Portugal abgegeben hatte, übernimmt nun Slowenien die EU-Ratspräsidentschaft ab dem 1. Juli 2021 bis zum Ende des Jahres.

Schwerpunkte der sogenannten Triopräsidentschaft von Deutschland, Portugal und Slowenien sind unter anderem die COVID-19 Pandemie und die Bewältigung der sozio-ökonomischen Folgen, Klima, Wettbewerbsfähigkeit und Europas Rolle in der Welt. Das übergeordnete Ziel lautet: Europa soll stärker, gerechter und nachhaltiger aus der Pandemie hervorgehen.

Weitere Details finden Sie auf der [Homepage der Bundesregierung](#).

## **Aktueller Stand GAP-Verhandlungen**

Bis zum 1. Januar 2022 müssen die Mitgliedsstaaten ihre GAP-Strategiepläne ausgearbeitet und der EU vorgelegt haben. Derzeit kommen die Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament zu keinem abschließenden Ergebnis. Ein nächster „Super-Trilog“ am 24./25. Juni 2021 soll Einigung erzielen. Folgende Punkte der GMO sind derzeit weiterhin strittig:

- Umbenennung „Soziale Konditionalität“ in „Soziale Dimension“: Zoll soll bei nationalen Kontrollen auftretende arbeitsrechtliche Verstöße an regionale Zahlstellen weiterleiten, welche sanktionsberechtigt agieren könnten
- Erhöhung der Umweltmaßnahmen auf 15% PLUS Kopplung an mindestens 3 Umweltaktionen
- Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 2%
- Erleichterung der Vermarktungsaktivitäten: Erzeuger soll es gestattet sein, in zwei EOS zeitgleich Mitglied zu sein

Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen werden wir Sie informieren.

## **EU-Umfrage zu Vermarktungsnormen**

Im Rahmen der Überprüfung der Absatzförderungs politik innerhalb und außerhalb der EU findet derzeit die öffentliche Konsultation „EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ statt. Die Umfrage ist über folgendem Link abrufbar:

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12772-Landwirtschaftliche-Erzeugnisse-Uberarbeitung-der-EU-Vermarktungsnormen\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12772-Landwirtschaftliche-Erzeugnisse-Uberarbeitung-der-EU-Vermarktungsnormen_de)

Ziel der Überarbeitung der Vermarktungsnormen ist es laut Europäischer Kommission, die Bevölkerung mit nachhaltigeren Erzeugnissen zu versorgen, Rechtsvorschriften und Rechtsinstrumente zu vereinfachen und EU-Vorschriften an bestimmte Anforderungen des Vertrags von Lissabon anzupassen.

An der Umfrage können sich alle EU-Bürger und -Bürgerinnen sowie auch Akteure der Lebensmittelkette beteiligen. Die Frist für Rückmeldungen startete am 8. Juni 2021 und endet am 31. August 2021.

### **Nationale Umsetzung der UTP-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken am 09. Juni 2021 in Kraft getreten**

Am 8. Juni 2021 wurde die Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes zur nationalen Umsetzung der UTP-Richtlinie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie ist somit am 9. Juni 2021 in Kraft getreten. Bestehende Liefervereinbarungen, welche vor dem 9. Juni 2021 geschlossen wurden, müssen bis zum 8. Juni 2022 angepasst werden.

Die EU-weite Regelung wurde erforderlich, da sowohl Erzeuger als auch Lieferanten innerhalb der Agrar- und Lebensmittelkette aufgrund von Marktungleichgewichten unlauteren Handelspraktiken ausgesetzt waren, bzw. sind. Die UTP-Richtlinie verfolgt das Ziel, faire Vertrags- und Lieferbeziehungen in der gesamten EU zu fördern.

#### Schwarze Liste (generelles Verbot folgender Handelspraktiken) z.B.:

- Kurzfristige Stornierung verderblicher Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse durch den Käufer (weniger als 30 Tage vor Liefertermin = kurzfristig)
- Fristen für Zahlung an den Lieferanten: Verderbliche Agrar- oder Lebensmittelerzeugnisse innerhalb 30 Tage nach der Lieferung, andere Agrar- oder Lebensmittelerzeugnisse innerhalb von 60 Tagen nach der Lieferung
- Beteiligung des Lieferanten an Kosten der Lagerung der Agrar- oder Lebensmittelerzeugnisse
- Zahlungsverlangen des Käufers für Qualitätsminderung oder Verlust von Erzeugnissen nachdem Lieferung an Käufer übergeben worden ist

Graue Liste (Handelspraktiken die erlaubt sind, wenn zuvor ausdrücklich und eindeutig vereinbart) z.B.:

- Listung der gelieferten Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse
- Vermarktung der Erzeugnisse einschließlich Verkaufsangebote, Werbung etc.
- Einrichten von Räumlichkeiten in welchen Erzeugnisse verkauft werden

Für die Überwachung und Umsetzung der Richtlinie ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig. Es können Geldbußen bzw. Sanktionen veranlasst werden.

Zudem soll eine unabhängige und weisungsungebundene Ombudsstelle geschaffen werden, an welche sich Betroffene wenden können.

### **Aktualisierung Schutzausrüstung: BVL-Schlepperkabinenregister**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat aktualisierte Informationen zur Eignung, Verfügbarkeit und zum Einsatz von PSA in Form des BVL-Kabinen-Registers bereitgestellt. Das Register beinhaltet Informationen zu Schleppern und selbstfahrenden Pflanzenschutzgeräten mit Fahrerinnen und Fahrer, die über ein hohes Schutzniveau für die Anwenderinnen und Anwender verfügen.

Das BVL-Kabinen-Register ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/BVL-PSA-Kabinen-Register.html](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/BVL-PSA-Kabinen-Register.html)

### **Nationale Wasserstrategie vorgestellt**

Am 8. Juni 2021 wurde beim 3. Nationalen Wasserforum der Entwurf der [Nationalen Wasserstrategie](#) des Bundesumweltministeriums zusammen mit dem Bürgerinnen- und Bürgerratschlag Wasser vorgestellt. Damit endet der gut dreijährige Dialogprozess von Fachleuten sowie Bürgerinnen und Bürgern zur Zukunft der Wasserwirtschaft in Deutschland.

Die nationale Wasserstrategie wurde mit weiteren nationalen Strategien vernetzt, wie beispielsweise dem Klimaschutzplan 2045, der Moorschutzstrategie und der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel.

Der Strategie zu Grunde liegen folgende Prinzipien: Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip, Gemeinlastprinzip, Integrationsprinzip, Nachhaltigkeitsprinzip, Subsidiaritätsprinzip und der Grundsatz der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Vision des Bundesumweltministeriums sieht vor, Nutzungskonflikte „Mit etablierten Management- und Nutzungskonzepten für den Landschaftswasserhaushalt“ zu vermeiden und somit die „bedarfsgerechte und effiziente Bewässerung von Acker-, Futter- oder Sonderkulturen“ (S. 37, Nationale Wasserstrategie) sicherzustellen. Zunächst wurden konkrete Maßnahmen benannt, welche bis 2030 umgesetzt werden sollen.

Sie finden die Nationale Wasserstrategie auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und unter folgendem Link:

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Binnengewasser/langfassung\\_wasserstrategie\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/langfassung_wasserstrategie_bf.pdf)

### **Abschied von Otto Hespeler**

Der ehemalige Vorsitzende der Bundesfachgruppe Gemüsebau, Herr Otto Hespeler, ist am 31.05.2021 im Alter von 92. Jahren verstorben.

Otto Hespeler war von 1979 bis 1991 Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gemüsebau und prägte die Verbandsarbeit insbesondere bei den Themen Saison-Arbeitskräfte, Lückenindikationen, der Allgemeingemeinverbindlichkeitsklausel und der Ausgleichsverordnung. Er engagierte sich zu Zeiten der ersten Energiekrise, der Nuklearkatastrophe Tschernobyls und war stets für seine fachliche Kompetenz und seine exzellente und beispielhafte Fähigkeit zur Zusammenarbeit bekannt.

Im Namen des Bundesausschusses Obst und Gemüse bekunden wir hiermit unsere Anteilnahme.